

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

244 (2.9.1836)

Freitag, den 2. September 1856.

Erledigte Stelle.

Durch das Ableben des Pfarrers Lang ist die Pfarrei Feudenheim, Amts Ladenburg, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1800 fl. in Geld, Naturalfrum, Zehnten und Güterbenutzung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, zwei Vikare zu verköstigen und jeden derselben mit 100 fl. jährlich zu salariren, auch ein vom 26. Februar d. J. an verzinsliches Kriegsschuldenkapital von 988 fl. 30 kr. in 15 Jahresterminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich in Gemäßheit der Verordnung Rggsbl. Nr. 38. vom Jahr 1810, Art. 2 und 3., innerhalb 6 Wochen bei der Regierung des Unterrheinkreises zu melden.

(Eingefandt.)

Mißhandlung der Thiere.

Darf der Menschenfreund nicht auch Freund der Thiere seyn? Wesen, vom gütigen Schöpfer zum Dienst, Nahrung und Vergnügen des Menschen geschaffen, sollen diese keinen Fürsprecher finden, der sie gegen rohe, gefühllose Mißhandlung in Schutz nehme? Die Stimme der Vernunft, Billigkeit und Dankbarkeit wird doch einmal das Geschrei von Freiheit, das Gesetz über Sentimentalität übertönen!

Wohl ist der Mensch Herr der Schöpfung und man darf die Grenzen seiner Befugnisse nicht zu eng ziehen, aber die Vernunft, die ihn allein von der Thierwelt unterscheidet — diese leite ihn auch in der Ausübung seiner Herrschaft über sie. Wer nur einiges Gefühl hat, wird nicht weiter gehen, wird nur tödten, was ihm Gefahr und Schaden droht, nur schlachten, was ihm zur Nahrung, nur bändigen, was ihm zur Arbeit, nur der Freiheit berauben, was ihm zum unschuldigen Vergnügen und Erweiterung der Kenntnisse und Wissenschaft dient; nicht aus herzloser Gleichgültigkeit, aus gefühllosem Muthwillen und Uebermuth unschädliche Thiere zernehmen, quälen — ja sich an ihrem Martertod ergötzen.

Es gereicht der Menschheit zur Schande, daß diese Wahrheit so lange verkannt werden konnte, ja daß selbst, wo sie erkannt, nichts geschieht, ihr Geltung zu verschaffen. Die Stimmen der Wohldenkenden haben sich wohl schon in landökonomischen, als selbst in landständischen Versammlungen hören lassen, aber noch haben sie nicht die verdiente Würdigung gefunden. Noch haben wir kein Gesetz, das die Schranken der menschlichen Willkür bezeichne, und ihre Uebertretung bestrafe; noch haben wir keinen Schriftsteller, der die öffentliche Meinung lenke,

und die bisherigen Begriffe berichtige; keinen Katechismus, der dem Erwachsenen, wie der Jugend die Augen öffne, ihr Pflicht- und Zartgefühl und Achtung gegen die große Schöpfung einflöße. Ist es möglich, zuzusehen, wie Kinder aus roher Lust Insekten spießen und sich am Anblick ihrer schmerzhaften Krümmungen weiden? Wie sie Vogelnester schinden, die hilflosen Jungen zerreißen, daß die blutenden Glieder am Strauch hängend den Vorübergehenden mit Abscheu, die Mutter aber mit Entsetzen erfüllen, die mit der Speise im Munde in der liebevollen Absicht zurückkehrt, ihre Jungen zu stillen? Ist es möglich, zuzusehen, wie sie Hunde und Katzen martern, Gänse und Geflügel lahm und blind schlagen und werfen, das Stallvieh, oft knapp genug gehalten, mit Prügel und Peitsche ohne allen Anlaß und Zweck mißhandeln, daß es sogar zu des Besitzers eigenem Schaden blind, unwerth oder früher untauglich werde. Nein! kein gesunder Menschenverstand, kein Menschenherz kann dieß sehen, ohne im Innersten empört zu werden, und wehe der Generation, deren Gefühl schon so abgestumpft wäre, daß sie diese Empörung nicht theilte!!!

So wie nun Religionslehrer und Volkserzieher die Pflicht haben, das jugendliche Gemüth vor Rohheit und Entfittlichung zu bewahren, so ist es Pflicht der weltlichen Behörden, das allgemeine Beste zu fördern und allen Hemmnissen und Feinden desselben energisch zu begegnen.

Möchten die Federn geachteter Schriftsteller sich für diese heilige Sache in Bewegung setzen, in unserm Lehrplanen aber, statt manches minder nöthigen, dieser Gegenstand mit Wärme behandelt werden, der so großen Einfluß auf Moralität, als auf den allgemeinen Wohlstand hat; der Arm der Gerechtigkeit aber erreiche auch den Freveler an den heiligen Gesetzen der Natur, und strafe jede Mißhandlung an fremdem, wie eigenem Oethier, vom Gutsherrn bis zum Gänsehirtin, vom Greise bis zum Kinde, welches jedoch mehr aus Unwissenheit fehlet, daher mehr durch Belehrung als Strafe auf rechte Wege zu leiten wäre.

Schon haben England, Frankfurt, Hamburg und mehrere deutsche Staaten Gesetze hierüber erlassen, wohl werden Sie auch in unserm badischen Vaterland zur Sprache kommen, und wahrlich! gestehen wir doch lieber dem Gesetz eine so kleine Beschränkung der Freiheit zu, als der Rohheit der Menschen die fluchwürdige Freiheit, die Segnungen der Humanität und Bildung vereiteln und den allgemeinen Wohlstand untergraben zu dürfen.

Literarische Anzeigen.

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

CONSPECTUS INTRODUCTIONIS IN THEOLOGIAM HOMILETICAM.

V I R O

MAXIMA REVERENTIA COLENDO, MERITISSIMO ATQUE ORNATISSIMO

IOANNI FRIDERICO ABEGG,

THEOLOGIAE DOCTORI, MAGNO BADARUM DUCI A CONSILII ECCLESIASTICIS, THEOLOGIAE
PROFESSORI PUBLICO ORDINARIO IN LITTERARUM UNIVERSITATE HEIDELBERGENSI, SEMINARI
HOMILETICI DIRECTORI, PASTORI PRIMARIO AD COETUM SPIRITUS SANCTI, EQUITI ORDINIS
LEONIS ZARINGII.

MUNERIS QUINQUAGINTA PER ANNOS EGREGIE GESTI SACRA SEMISAECULARIA PUBLICE
CELEBRANDA LAETUS ALACRISQUE CONGRATULATUR GRATISSIMUS

THEOPHOR. GUILIELM. DITTENBERGER

SCRIPTURAE SACRAE ET THEOLOGIAE LICENTIATUS.

HEIDELBERGAE.

IMPENSIS J. C. B. Mohr.

MDCCCXXXVI.

Preis geb. 36 fr.

In der Chr. Balse'schen Buchhandlung in Stutt-
gart ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen
vorrätig (in Karlsruhe und Baden in der D. R. Marx-
schen Buchhandlung):

J. L. Beck,

Professor der Theologie an der Universität zu Basel,

Christliche Reden
zur Erbauung auf alle Sonn- und Festtage
des ganzen Jahres.

113 Hest. 10 Bog. 8. geh. Preis 24 fr. rhein. oder
6 gr. sächs.

Der Subscriptionspreis für das Ganze in 6 Hesten,
welche einen Jahrgang von Predigten bilden, beträgt
nur 2 fl. rhein. oder 1 Thlr. 6 gr. sächs.

Diese trefflichen Reden sind allenthalben sehr günstig
recensirt, und können daher den Herren Theologen, und
besonders christlichen Familien, mit Wärme empfohlen
werden.

Kalender-Anzeige.

So eben hat in der Wagner'schen Buchhandlung in
Freiburg die Presse verlassen und ist zu haben bei Louis
Döring, Buchbinder in Karlsruhe:

Der Freiburger Bote für 1837. Das Duzend geh. 1 fl.
Bolskalender für 1837. Das Duzend geh. 27 fr.

Der Verleger erlaubt sich, hauptsächlich auf den Frei-
burger Boten aufmerksam zu machen, welcher nebst Be-
rechnung der Fünffrancks-, Preussischen- und Kronenthaler

in Gulden einen Auffag über die allgemeine badische Ver-
sorgungsanstalt enthält, worin auf eine Jedermann verständ-
liche Art deutlich die großen Vortheile erklärt sind, die Je-
dem, selbst aus der ärmsten Klasse des Volks, daraus erwach-
sen können. Nebst einer Anleitung, wie die Einlagen am
Vorteilhaftesten einzurichten sind.

Nr. 24. Durlach. (Haus- und Gartenverpachtung.)
Nach hoher Anordnung wird die vormalige Hofgärtnerei-Wohnung
mit Oekonomiegebäuden und 2 Viertel 51 Ruthen 59 Fuß Garten-
land in dem Bauhofgarten in der Blumenvorstadt dahier, von
Martini d. J. an, im Weg der Submission für 9 Jahre ver-
pachtet, mit der Bedingung, daß der Pachtzins vierteljährlich be-
zahlt und dafür sichere Bürgschaft geleistet werden solle.

Dem Pächter liegen die landrechtlichen kleinen Reparationen
an den Gebäuden und die Erhaltung der antretenden Obstbäume
Spaliere, Reben und Gartenhäbe ob; Hauptreparationen und,
die Gartenmauerunterhaltung aber bestreitet der Eigenthümer.

Die Submissionen, welche von dem Pachtliebhaber deutlich
unterzeichnet seyn müssen, werden an die diesseitige Stelle ver-
schlossen eingegeben und am

Montag, den 12. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

urkundlich eröffnet, sofort wird demjenigen, dessen Pachtgebot die
hohe Genehmigung erhält, davon schriftliche Nachricht ertheilt.

Zur die letzte Bestandszeit wurden jährlich 171 fl. Pachtzins
bezahlt.

Durlach, den 25. August 1836.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Banz.

Karlsruhe. (Fahrräderversteigerung.) Am Mon-
tag, den 19. Sept. d. J., und die folgenden 4 Tage, Vor- und
Nachmittags, werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn.
Particuliers Wapst, im Hause Nr. 68 der Zähringer Straße,
Fahrräder durch alle Rubriken, insbesondere:

1181 Loth Silbergeschirr, Delgemälde und Kupferstiche, ein-

Laßbarke, Spiegel, Uhren, Kleider, Schreinwerk, Bettwerk, Weißzeug, Küchengeräth, Zimmer- und Hausgeräthe, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 25. August 1836.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

Kerler.

Bühl. (Bauakford.) Dienstag, den 6. L. M., Vormittags 9 Uhr, wird im Gemeindehause zu Greftern der Bau einer Brücke über die s. g. Schwarzbach, im Ueberschlag von 347 fl. 51 kr., durch Steigerung in Akford begeben.

Hieron werden die Bauhandwerker mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß Plan und Ueberschlag bei dem Gemeinderath in Greftern eingesehen werden können, die Akfordbedingungen aber am Steigerungstag werden bekannt gemacht werden.

Bühl, den 20. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wäser.

vd. Gerstner.

Hardheim. (Mühl- und Güterversteigerung betreffend.) Die Konrad Bühlers Wittve dahier will nachstehende Liegenschaften unter annehmbaren Bedingungen

Montag, den 19. September d. J.,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigern lassen, als:

1) Eine ganz gut eingerichtete Mahlmühle, „die sogenannte Lindenmühle“ mit drei Mahl- und einem Berggange, Wohnung mit 8 Zimmern, geräumiger Küche und Speicher. Sodann eine aus Stein gebaute zweistöckige und zweibündige Scheuer mit geräumigem Keller, Stallungen für 4 Pferde und 4 Stück Rindvieh, 6 neu gebaute Schweineställe, so wie eine Umgebung von 5 Morgen guter Wiesen, 7 Morgen Ackerland und 3 großen Gemüs- und Baumgärten.

2) 85 Morgen gut gehaltenes Ackerland, welches aber eine halbe Stunde von der Mühle entfernt liegt.

Diese Mühle, ein fürstl. Löwensteinischer Erbbestand, liegt im Ersthalbe, 1 Stunde von Hardheim und 2 Stunden von Miltenberg, bleibt sich an Wasserkraft immer gleich, und können auch bei dem jetzigen allgemein geringen Wasserstande alle Gänge zugleich zum Arbeiten gebracht werden.

Auswärtige Steigerungsliebhaber wollen sich mit ordnungsmäßigen Vermögenszeugnissen ausweisen.

Hardheim, den 23. August 1836.

Bürgermeisteramt.

Popp.

vd. Kuhn, Rathschreiber.

Nr. 11,312. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Einem hiesigen Handwerksgejellen wurden in der Zeit von Mittwoch bis auf Freitag Abend die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 27. August 1836.

Großherzogliches Stadtmag.

Schrickel.

Beschreibung des Entwendeten.

- 1) Ein dunkelblauer Tuchüberrock mit gesponnenen Knöpfen und blauem Futter. Der Rock ist schon etwas getragen, aber noch gut.
- 2) Eine dunkelblaue Tuchweste mit 2 Reihen gelber Metallknöpfe.
- 3) Ein Paar dunkelblaue Tuchhosen mit schmalem Laze.
- 4) Ein gestrichter Perlenbeutel mit einem gelben Schloß, worin 1 Gulden in Sechsern und Groschen sich befand.
- 5) Ein weichenblauer tuchener Regenschirm mit einem gekrümmten hornenen Handgriff und Fischbeinstäben.

Nr. 11,644. Sinsheim. (Diebstahl.) Am 8. d. M. wurde dem Küferknecht des dahiesigen Löwenwirths Schweinfurth, Jakob Jüngert von Steinsfurth, die nachbeschriebene

gelbene Repetituruhr aus seiner verschlossenen Schlafkammer entwendet.

Die Uhr ist von mittlerer Größe, auf der Rückseite gerippt, und hat auf dieser Seite einen Deckel, unter welchem noch ein zweiter Deckel oder Staubdeckel befindlich ist. Als besonderes Kennzeichen wird angegeben, daß auf dem Bifferblatt an der Öffnung, wo die Uhr aufgezogen wird, ein Stückchen abgesprungen ist. Sie repetirt auf einer Feder, und das Schlagwerk ist nicht ganz gut. Die Uhr hat einen Werth von 50 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf die entwendete Uhr und den Dieb zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 19. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fieser.

vd. Sommer.

Nr. 19,646. Mannheim. (Bekanntmachung.) Katharina Baumann von Rubau, welche sich als Dienstmagd dahier aufhielt, wird schon seit dem 11. Juli d. J. vermißt, und allen Nachforschungen ungeachtet war es bis jetzt unmöglich, etwas von ihr zu erfahren.

Da zu vermuthen ist, daß dieselbe sich in den Rhein gestürzt hat, so ersuchen wir, unter Beifügung ihres Signalements, alle in- und ausländischen Behörden, uns zur Auffindung derselben behülflich zu seyn.

Mannheim, den 20. August 1836.

Großherzogliches Stadtmag.

Riegel.

Signalement.

Alter, 20 Jahre.

Größe, 4' 10".

Statur, schlank.

Gesichtsform, rund.

Gesichtsfarbe, lebhaft.

Haare, braun.

Stirn, nieder.

Augenbraunen, braun.

Augen, grau.

Nase, stumpf.

Mund, gewöhnlich.

Kinn, rund.

Zähne, gut.

Besondere Kennzeichen, keine.

Nr. 18,362. Bruchsal. (Fahndung.) Es hat sich eine gewisse Magdalena Müller zu Wingoßheim einer Prellerei verdächtig gemacht, und da der gegenwärtige Aufenthalt derselben diesseitiger Stelle unbekannt ist, so ersuchen wir alle inländischen Behörden, auf die Inculpation zu fahnden und sie im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Bruchsal, den 22. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Weizel.

Signalement.

Größe, ungefähr 5'.

Alter, 23 Jahre.

Haare, braun.

Gesicht, länglich.

Kleidung.

Dieselbe trug bei ihrer Entfernung ein dunkelblaues Percolkleid mit gelben Blumen, ein hellblaues baumwollenes Halbtuchlein mit rothem und weißem Kranze, einen rothen baumwollengezeugenen Schurz mit rothen Streifen, weiße Strümpfe u. schwarze lederne Schuhe, letztere in schlechtem Zustande.

Nr. 8,729. Schopfheim. (Milizpflichtiger.) Laut pfarramtlichem Auszug aus den bürgerlichen Standebüchern der Stadt Schopfheim wurde den 18. April 1816 Johann Grether, unehelicher Sohn der Maria Magdalena Grether,

während ihres Aufenthalts dahier geboren, und fällt somit in die Conscription pro 1837. Da aber beider Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, sieht man sich zu gegenwärtiger öffentlicher Bekanntmachung veranlaßt, damit der gedachte Johann Grether, wenn sich derselbe noch bei Leben befindet, und in irgend einer Gegend des Landes aufhält, daselbst zur Conscription gezogen werde.

Schoppsheim, den 9. August 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Klein.

Nr. 8728. Schoppsheim. (Milizpflichtiger.) Laut pfarramtlichem Auszug aus den bürgerlichen Standebüchern der Gemeinde Langenau ist den 5. April 1816 Johann Heinrich Gottfried Schneider, ein ehelicher Sohn des Schullehrers Gottfried Schneider und der Christina Elisabeth Bayer während des zeitlichen Aufenthalts derselben in Langenau geboren, und fällt also derselbe in die Conscription pro 1837.

Da aber die Heimath und der Aufenthaltsort dieser Familie hierorts gänzlich unbekannt ist, so sieht man sich zu gegenwärtiger öffentlicher Bekanntmachung veranlaßt, damit gedachter Johann Heinrich Gottfried Schneider, wenn sich derselbe noch bei Leben befindet, und in irgend einer Gegend des Landes aufhält, daselbst zur Conscription gezogen werde.

Schoppsheim, den 13. August 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Klein.

Nr. 19,604. Mannheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche in der Sant des verstorbenen Gottschalk Aron Burweiler von hier ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 22. August 1836.
Großherzogliches Stadtamt.
v. Stengel.

Nr. 7541. Waldbürn. (Erbvorladung.) Franz Melchior Käpman von Hettlingenbeuern, ohngefähr 55 Jahre alt, ist seit etwa 40 Jahren abwesend, ohne bisher einige Nachricht von sich zu geben, derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden daher hiemit vorgeladen, sein Vermögen

binnen einem Jahre
dahier in Empfang zu nehmen, sonst dasselbe an die nächsten Erben gegen Kautionsauslieferung werden soll.

Waldbürn, den 18. August 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Nies.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Particuliers, S. A. Wapst dahier, zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen
bei unterzeichneter Stelle anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls das Vermögen den größtentheils im Auslande wohnenden Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 25. Aug. 1836.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Kerler.

Nr. 8322. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des am 9. Januar d. J. verstorbenen Pfarrers, Carl Schayrer zu Büßlingen, wird hiemit Sant erkannt, und Tagfahrt zur mündlichen Liquidations- und Prioritätsverhandlung, auch Bestellung eines Massepflegers, auf

Montag, den 12. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in die seitiger Amtskanzlei angeordnet, wozu desselben Gläubiger, ohne Rücksicht, ob sie ihre Forderungen bei der am 7. März d. J. durch die Theilungsbehörde vorgenommenen Schuldenliquida-

tion schon angemeldet haben, oder nicht, unter dem Rechtsnachteile hiermit vorgeladen werden, in Gemäßheit §. 853 der Pr.O. ihre Ansprüche geltend zu machen und ihre Erklärungen abzugeben, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen von dem Massevermögen werden ausgeschlossen und resp. der Mehrheit beitreten werden angesehen werden.

Blumenfeld, den 6. August 1836.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bauer.

Nr. 11,206. Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Buchhalters Scherner von hier ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtiggstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 30. Sept. d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und in Bezug auf diese Ernennung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 25. August 1836.
Großherzogliches Stadtamt.
Schröckel.

Nr. 6336. Ueberlingen. [Schuldenliquidation.] Gegen Gottlieb Dechste von Hddingen hat man unterm 4. d. M. die Sant eröffnet, und zum Schuldenrichtiggstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 30. Sept. d. J.,
Morgens 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Santmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß, nach Umständen, in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ueberlingen, den 18. August 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wötklin.

Nr. 18,469. Bruchsal. (Verschollenheitserklärung.) Bernhard Weisgerber von Bruchsal, welcher auf die Aufforderung vom 4. November 1833 sich nicht stüt hat, wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, zugewiesen.

Bruchsal, den 23. August 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Leiblein.

Nr. 18,469. Bruchsal. (Verschollenheitserklärung.) Bernhard Weisgerber von Bruchsal, welcher auf die Aufforderung vom 4. November 1833 sich nicht stüt hat, wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, zugewiesen.

Bruchsal, den 23. August 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Leiblein.

Ueberlingen, den 18. August 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wötklin.